

Sachgebiet
Finanzverwaltung

Sachbearbeiter
Frau Baumgartner

| Beratung | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
|--------------------------------------|------------|------------|---------------|
| Schulverbandsversammlung Langenbruck | 04.12.2024 | öffentlich | Entscheidung |

Betreff

Beschluss über die Entlastung für das Jahr 2023

Sachverhalt:

Nach der Feststellung ist über die Entlastung zu beschließen (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung).

Vorschlag zum Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt die Entlastung für das Rechnungsjahr 2023.